Bestätigung des befristeten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses (Baustrom)



auf der Grundlage der Anmeldung vom <Datum> und dem Anschlussangebot <Angebotsnummer>

Netzanschluss-/ Anschlussnutzungs-ID

<Vertrag-ID>-<Netzanschluss-ID>-<Zählpunkt-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit EVIP zum befristeten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnis an.

Gemäß Bescheid der Landesregulierungsbehörde vom 16.07.2014 < (ChemiePark - nur zur Info - entfernen) > oder 15.11.2013 < (Solar Valley - nur zur Info - entfernen) > oder 14.03.2013 < (IPB - nur zur Info - entfernen) > ist **EVIP** Betreiber eines geschlossenen Verteilernetzes nach § 110 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im ChemiePark Bitterfeld Wolfen.

Anschlussnehmer/Anschlussnutzer Firma/Name, Vorname Ergänzung zum Firmenname Registergericht/-nummer (bei Firmen) Geburtsdatum (bei Personen) Straße, Hausnummer Postleitzahl Anschlussstelle Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur Gültigkeit Dieses Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnis beginnt am < Datum>, frühestens jedoch mit Zählereinbau und läuft zunächst bis zum < Datum > (max. 1 Jahr). Mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kann der Vertrag auch vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Mit Vertragsende wird die Anschlussnutzung durch EVIP fristlos eingestellt, der Anschluss demontiert und die Zählung ausgebaut. Daten und Bedingungen zum Netzanschluss Eigentumsgrenze/ Übergabestelle: Standardbezeichnung Eigentumsgrenze Netz- oder Umspannebene: Mittelspannung 6 kV Netznennspannung: <Wert> kV Messspannung: Bereitgestellte Leistung: <Wert in kVA> kVA (zur Stromentnahme) Zählpunktbezeichnung: <DE-001081-54321-132130070011000101TM> Zählungsart: registrierende 1/4-h-Leistungsmessung mit Wandlermessung Besonderheiten/ keine ergänzende Regelungen: Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung oder deren dauerhafte Bereitstellung ist gesondert anzumelden. optional: Einzelheiten zum Betrieb der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Übergabestation regelt die beigefügte Anlage "Datenblatt zum Betrieb der kundeneigenen Übergabestation". Der Anschlussnehmer/-nutzer trägt dafür Sorge, dass die Mess- und Zähleinrichtungen nicht beschädigt werden und an der o. g. Anschlussstelle verbleiben. Bei Beschädigung oder Verlust der Mess- und Zähleinrichtungen haftet der Anschlussnehmer/-nutzer. Ferner haftet der Anschlussnehmer/-nutzer für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt EVIP von allen Ansprüchen Dritter frei. Für den befristeten Netzanschluss und dessen Nutzung gelten "Allgemeine Bedingungen der EVIP GmbH (EVIP) zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität (AB-NA)", welche in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.evip.de veröffentlicht sind. **EVIP GmbH** <Ort>, <Datum>

Ein Unternehmen der

envia M-Gruppe

i.A. <Name>